

Haftungsfreistellung für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG):

Vorliegender Text dient als Sideletter zum Musterkonsortialvertrag der FFG und soll den FörderungsnehmerInnen eine Hilfestellung bieten, um den programmspezifischen Anforderungen des Programms BRIDGE zu entsprechen. Der Vorliegende Text ist an die jeweiligen Erfordernisse des Projektes, an den Willen der Vertragsparteien und an die individuellen gewünschten rechtlichen Wirkungen anzupassen. Der Sideletter dient daher nur als Anregung für mögliche und empfehlenswerte Regelungen, ist aber nicht zur unmittelbaren Übernahme geeignet. Zur konkreten Gestaltung einer derartigen Vereinbarung ist es jedenfalls empfehlenswert, juristische Beratung in Anspruch zu nehmen. Es handelt sich bei diesem Muster jedenfalls um keine Empfehlung der FFG, diesen Text des Sideletters zu übernehmen, noch übernimmt die FFG in irgendeiner Form eine Haftung für die Verwendung des Textes des Sideletters. Die Bereitstellung dieses Sideletters soll für die Verwender lediglich als Checkliste über die möglichen Inhalte eines Konsortialvertrages dienen, jedoch ohne Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit zu erheben.

BRIDGE Brückenschlagprogramm

Sideletter zum Musterkonsortialvertrag der FFG

Im Rahmen des Programms BRIDGE sind Konsortialverträge vor Auszahlung der ersten Förderungsrate rechtsgültig gezeichnet vorzulegen, wobei es folgende Besonderheiten zu berücksichtigen gilt:

Folgende Regelung ist im Rahmen des Punktes 6 WECHSELSEITIGE RECHTE UND PFLICHTEN DER PROJEKTPARTNERINNEN in Unterpunkt 6.1 aufzunehmen:

(...) Des Weiteren steht der FFG – gemäß dem abgeschlossenen Förderungsvertrag – das Recht zu die Projektkosten bei jedem/jeder ProjektpartnerIn vor Ort in dessen/deren Räumlichkeiten zu prüfen.

Folgende Regelung ist im Rahmen des Punktes 8 BEITRÄGE (BAR- UND IN-KIND-LEISTUNGEN) DER PROJEKTPARTNERINNEN UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN zu berücksichtigen:

Die Auszahlung der Restfinanzierung durch den/die UnternehmenspartnerInnen erfolgt wie zwischen den ProjektpartnerInnen vereinbart gemäß dem im Anhang ./E dargestellten Zahlungsplan.